

Zürich, 14. April 2026

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110):

Nein zu unnötigen Erhöhungen der eigenen Bezüge im Stadtzürcher Parlament

An der allerletzten Ratssitzung der Legislaturperiode entscheidet der Rat über massiven Änderungen der eigenen Entschädigungen für die Parlamentstätigkeit.

Folgende Gründen sprechen gegen diese Vorlage:

1. Das Volk hat sich für den «Status quo» entschieden

Erst im Vorjahr lehnte die Zürcher Stimmbevölkerung mit 45350 zu 39881 Stimmen eine Änderung der Entschädigungsverordnung des Gemeinderates ab.

2. Respektierung des Volksentscheids

Kaum war die Abstimmung durch, wurde bereits an einer neuen Vorlage gearbeitet, als hätte es nie diesen Entscheid an der Urne gegeben.

3. Milizparlament erhalten

Das städtische Parlament und ihre Kommissionen tagen in der Regel am Abend und die Entschädigungen sind kein Lohn. Das Milizparlament darf nicht zu einem Berufsparlament oder Teilzeitant mit hohem Einkommen verkommen.

4. Entschädigungen sind bereits Top

Im Vergleich mit anderen Städten (siehe Tabelle) oder mit anderen Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich sind die heutigen Sitzungsgelder und auch die Pauschalentschädigungen bereits Spitze und es besteht kein Bedarf um eine Erhöhung..

5. Nein zu fast 50% Aufschlag bei Kommissionssitzungen

Mit der neuen Regelung würde ein Kommissionsmitglied 190 Fr. (bisher 130 FR.) für eine Sitzung bis max. zwei Stunden erhalten. Die Sitzungsleitung erhält das Doppelte, das heisst für eine Sitzung von einer Dauer von z.B. einer Stunde 380 Fr., unabhängig ob virtuell oder physische Sitzung.

6. Nein zur fast Verdoppelung der Pauschale

Von 260 auf 500 Franken soll die monatliche Pauschale drastisch angehoben werden. Diese wird auch ausbezahlt, wenn man an keiner Sitzung teilgenommen hat. Es besteht kein Handlungsbedarf für eine Erhöhung.

7. Hohe Entschädigungen sind falsche Anreize

Wer für den Gemeinderat kandidiert soll dies aufgrund des Mandates und der politischen Tätigkeit und keinesfalls aufgrund einer (viel zu) hohen Entschädigung.

8. Neues Entschädigungssystem komplizierter

Mit den neuen unterschiedlichen Stundenansätze werden die Entschädigungen komplexer und Abrechnungen im 15-Minutentakt.

9. Unsozial für kleine Parteien und Parteilose ohne Fraktion

Ratsmitglieder die keiner Fraktion angehören werden doppelt bestraft. Einerseits weil sie nicht in den Kommissionen vertreten sind, haben sie einen zusätzlichen Mehraufwand für die Ratssitzungen und andererseits erhalten sie nur «tieferen» Sitzungsgelder des Rat und profitieren nicht von den exorbitanten Kommissionsentschädigungen.

10. Gemeinderatsmandat ist sehr begehrt

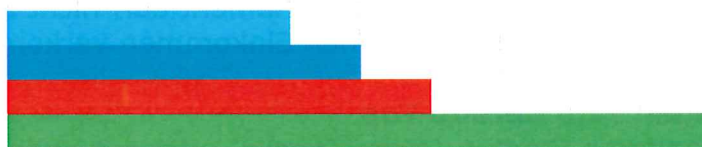
Bei den Wahlen kandidierten 1081 Personen für das Stadtparlament und dadurch mehr als in den vergangenen Wahlen 2022 und 2018. Das Amt ist attraktiv und begehrt.

Fazit: Es besteht absolut keinen Handlungsbedarf für eine Erhöhung. Es gilt den Volkswillen zu respektieren, welches im Vorjahr gegen eine Erhöhung und sich für die bisherige Regelung ausgesprochen hat. Bereits heute sind die Entschädigungen höher als in den vergleichbaren Parlamenten. Der Gemeinderat soll ein Milizparlament bleiben. Die neue Regelung ist unsozial (Benachteiligung von Fraktionslosen), nicht nachvollziehbar (Ratssitzung weniger Wert als eine Kommissionssitzung), bürokratischer (u.a. Versicherungen wie in einem Berufsparlament) und es genügt das teuerste kommunale Parlament in der Schweiz zu sein. Mit den neuen Sitzungsgelder wäre dies ein Jahreslohn (bei einer Vollzeitstelle gemäss BfS Kennzahlen 2024) von 127'330 Fr. für die Ratssitzungen und für die Kommissionssitzungen 172'805 Fr.

Tabellen (Heutige bzw. bisherige Regelung:

Sitzung im Rat (Dauer der Sitzung für 130 CHF)

Parlament	Dauer
Zürich	2h
Luzern	2 1/2h
Bern	3h
St. Gallen	5h
Winterthur	2. Sitzung



Lesart: Wie lange die Sitzung dauern muss, um 130 Fr. Sitzungsgeld zu erhalten.

Grundentschädigung der Parlamente

Parlament	pro Jahr
Zürich	3120
Luzern	2500
Bern	0
St. Gallen	0
Winterthur	1800

Für Rückfragen:

Roger Bartholdi, Gemeinderat (Mitglied der Geschäftsleitung): 076 566 00 66